



SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Landesbeauftragte für
Flüchtlings-, Asyl- und
Zuwanderungsfragen



VIelfalt IST STÄRKE

Die Landesbeauftragte für Flüchtlings-,
Asyl- und Zuwanderungsfragen

AUFGABEN

Die Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holstein hat die gesetzliche Aufgabe, die Belange der in Schleswig-Holstein lebenden Geflüchteten, Asylsuchenden und Zuwander*innen zu wahren. Sie fördert insbesondere die gesellschaftliche Teilhabe und Integration der auf Dauer in Schleswig-Holstein lebenden Ausländer*innen und Aussiedler*innen.

Die Landesbeauftragte übt ihr Amt unabhängig aus, ist nur dem Gesetz unterworfen und wird nach pflichtgemäßem Ermessen tätig.

Seit 2024 ist sie hauptamtlich tätig.

IM EINZELNEN

- die Vermittlung der Beratung von Einzelpersonen, Familien und Institutionen
- die Durchführung von Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- die Mitwirkung an Rechtssetzungsverfahren
- die Stellungnahme zu politischen Konzepten und Programmen
- die Kooperation mit den im Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsbereich tätigen Einrichtungen, insbesondere mit Bürgerinitiativen, Vereinen und Verbänden, und auf deren Wunsch die Koordination sowie die Fortentwicklung von Einzelaktivitäten in diesem Bereich

Gesetz über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen vom 28. Oktober 1998





Doris Kratz-Hinrichsen ist studierte Diplom-Sozialpädagogin und arbeitet seit fast 30 Jahren in der Migrationsarbeit. Sie war als Beraterin und auch als Geschäftsführerin bei Migrationsfachdiensten in Schleswig-Holstein tätig. Bevor sie zur Landeszuwanderungsbeauftragten gewählt wurde, war sie Leiterin des Teams für Beratung, Zuwanderung und bürgerschaftliches Engagement beim Diakonischen Werk Schleswig-Holstein. Sie war viele Jahre lang Mitglied der schleswig-holsteinischen Härtefallkommission und ist Vorsitzende des Landesbeirats der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt. Doris Kratz-Hinrichsen ist parteilos.

Kratz-Hinrichsen

DORIS KRATZ-HINRICHSEN

Die Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und
Zuwanderungsfragen Schleswig-Holstein

BÜRO DER LANDESBEAUFTRAGTEN

Das Büro der Landeszuwanderungsbeauftragten ist der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages zugeordnet. Die Mitarbeiter*innen arbeiten überparteilich und regierungsungebunden. Ihr Auftrag ist es, die strukturellen Voraussetzungen für die Aufnahme von Flüchtlingen, Einwanderung und Integration auf Landesebene mitzugestalten und die Rechte von Zugewanderten zu vertreten. Dabei arbeiten sie eng mit Parlament, Regierung sowie freien Institutionen und Vereinen zusammen.

Die Mitarbeiter*innen des Büros behalten die Entwicklungen in den gesetzgeberischen und gesetzesausführenden Prozessen sowie die Situation der Zugewanderten im Land im Blick. Sie werden tätig, indem sie zum Beispiel Stellungnahmen abgeben, sich an Landesarbeitsgemeinschaften beteiligen, Veranstaltungen und Fortbildungen organisieren und zur öffentlichen Diskussion über Zuwanderung, Integration und Teilhabe beitragen.



TORSTEN DÖHRING

leitet das Büro. Er ist Jurist und Stellvertreter der Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen.

ELIAS ELSLER

betreibt ausländerrechtliche
Recherchen und erstellt
Publikationen für die
Beratung von Geflüchteten.

Tel. 0431 988-1277



SONJA FALKENHAGEN

ist Assistentin im Büro der
Landesbeauftragten.

Tel. 0431 988-1291



DR. JASMIN RÖHL-AZAZMAH

ist für Öffentlichkeitsarbeit
sowie die Themen Rassismus,
Integration und Teilhabe
zuständig.

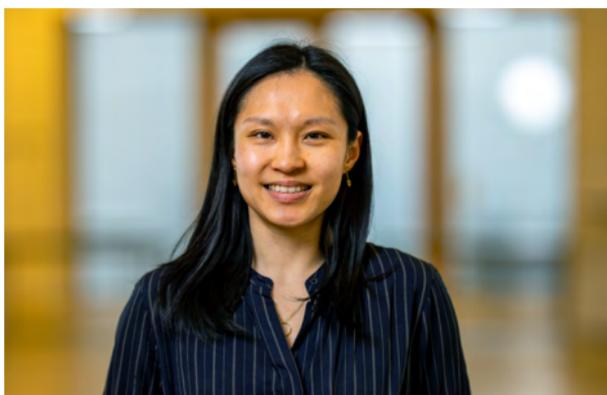
Tel. 0431 988-1275



DR. JULIA TRINH

bietet juristische Fortbildungen
an und ist für die Bereiche
europäische Migrationspolitik,
Rechte von Frauen mit
Migrationsgeschichte sowie
Integrations- und Antirassis-
musarbeit zuständig.

Tel. 0431 988-1269



KONTAKT

ADRESSE

Die Landesbeauftragte für Flüchtlings-,
Asyl- und Zuwanderungsfragen
Schleswig-Holstein bei der Präsidentin
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Karolinenweg 1, 24105 Kiel

TELEFON

0431 988-1291

FAX

0431 988-610 1293

E-MAIL

fb@landtag.ltsh.de

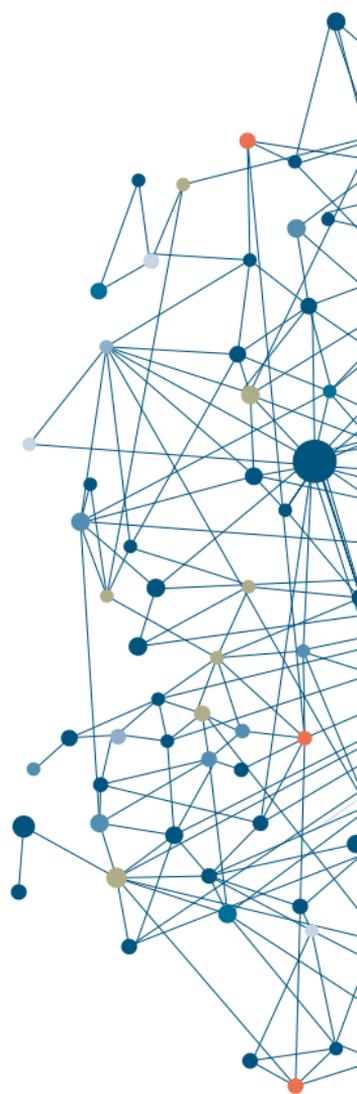
TELEFONISCH ERREICHBAR

Montag bis Donnerstag

9 bis 15 Uhr

Freitag

9 bis 13 Uhr



 [zuwanderungsbeauftragtesh](https://www.facebook.com/zuwanderungsbeauftragtesh)

 [zuwanderungsbeauftragtesh](https://www.instagram.com/zuwanderungsbeauftragtesh)

landtag.ltsh.de/beauftragte/fb